Handout zum Seminar „Öffentliche Grünflächen im Blickfeld: Sträucher – auf den Schnitt kommt es an!“ vom 21.10.2026

Gehölzschnitt – Grundlagen

Ziele:

- Erhaltung (Erscheinungsbild, Wuchsform, stabiles/gesundes Gehölz)
- Korrektur bei ungleichem Wuchs/unerwünschter Entwicklung
- Erzielung „Ertrag“ (z.B. Früchte, Blüten, …)
- Erhalt/Wiederherstellung der Vitalität, der Verkehrssicherheit, …

Unterscheidung:

- Pflanzschnitt
- Erziehungsschnitt
- Erhaltungsschnitt

Ausführung und Zeiträume abhängig von:

- „Pflanzenart“ und Standort (Boden, Klima, …)
- Ziel und Maßnahmen
- gesetzlichen Regelungen

Schnittzeitpunkte:

- innerhalb der Vegetationsperiode
  - Vorteile: Gewebe aktiv, beste Abschottung
  - Nachteile: erschwerte Sicht, Entnahme von Blattmasse → negativ für geschwächte Bäume
- außerhalb der Vegetationsperiode
  - Vorteile: geringere Sporenbelastung, bessere Sicht
  - Nachteile: verlangsamte Abschottung und Überwallung
- Sonderfall: blutende Arten (Ahorn, Birke, Hainbuche, Walnuss)
  - Frühjahr hoher Saftdruck → „bluten“, Energieverlust

Gesetzliche Regelungen:

- BNatschG - §39 (5)
- Landesrecht z.B. BayNatschG, HeNatG, …
- Baumsatzung, FLL-Richtlinien z.B. ZTV-Baumpflege, …
- Verkehrssicherungspflicht
- naturschutzrelevante Gründe z.B. Nist-, Ruhestätte, …

Grundsätzlich:

im Siedlungsbereich gelten andere Regelungen als in anderen Bereichen (z.B. freie Landschaft, Naturschutzgebiete, …)

speziell für <u>Siedlungsbereich:</u>

- allgemein:
  - Form- und Pflegeschnitte: ganzjährig möglich
  - Entfernung dürre, kranke Äste/Pflanzen: ganzjährig möglich (verhindert Ausbreitung von Krankheiten und Schädlingen)
- Bäume - Roden/kräftiger Rückschnitt/Verkehrssicherung:
  - <u>Haus- und Kleingarten, Streuobstwiesen:</u> ganzjährig möglich, **wenn keine** naturschutzfachlichen Gründe dagegensprechen (Nist-/Ruhestätten) <u>und</u> **keine anderen Regelungen** in einer Baumschutzsatzung verankert sind
  - <u>öffentliche Flächen:</u> grundsätzlich **nur** im Zeitraum Oktober bis Februar, rechtliche **Regelungen vor Ort** sind maßgeblich und **wenn keine** naturschutzfachlichen Gründe dagegensprechen (Nist-/Ruhestätten)
  - Ausnahmegenehmigung bei UNB, z.B. Verkehrssicherungspflicht, …

  mehr Informationen:
  Baumgarten H., Dujesiefken D., Reuther J., Rieche T. (2019): Baumpflege im Jahresverlauf; FLL-Richtlinien
- Hecken/Sträucher:
  - „auf Stock setzen“/komplettes Roden: **nur** im Zeitraum Oktober bis Februar
  - Ausnahmegenehmigung bei UNB, z.B. Verkehrssicherungspflicht, …

► Wenn Sie sich unsicher sind, nehmen Sie Beratung in Anspruch!
→ https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/18108301606

Gute fachliche Praxis:

- Pflanzen beurteilen und Ziel definieren
- Notwendigkeit einer Maßnahme festlegen und fachgerechten Zeitraum bestimmen
- rechtliche Situation beachten
- Vorabkontrolle (Nester, sonstige Brut- und Ruhestätten)

Reaktion der Pflanze:

Folge einer Schnittmaßnahme → Wunde

- Abschottung, Beginn Überwallung
- Austreiben „schlafender“ Knospen, Triebschosser
- Verminderung der Blattfläche → geringere Eigenproduktion an Stoffen → Unterversorgung der Wurzel
- Eintrittspforten für holzzersetzende Pilze und weitere Krankheiten
- Starker Schnitt führt zu starkem Austrieb/Wachstum

Fazit daraus:

- passenden Zeitraum wählen
- Verletzungen möglichst vermeiden, Eingriffe frühzeitig, so gering wie möglich
- schnelle vollständige Überwallung: kleine Schnittflächen, fachgerechte Schnittführung, Werkzeuge sauber halten
- gute Abschotter: Starkäste bis max. 10 cm Ø
- schlechte Abschotter: nur schwächere Äste bis max. 5 cm Ø
  → Planung Zeitfenster sehr wichtig

Baumschnitt – Theorie

- Kronen-/Wuchsform beachten
- Lichtraumprofil an Straßen einhalten:
  – 4,50 m im Straßenbereich
  – 2,50 m im Fußgänger-/Fahrradbereich

Absägen von Ästen

- dünnere Äste auf Astring
- kann Schnitt an Starkästen nicht vermieden werden, dann je nach Position und Abschottungsreaktion auch etwas weiter weg vom Astring

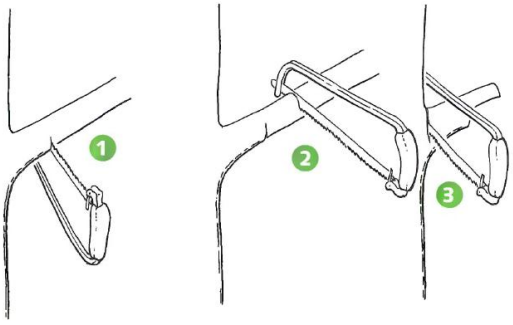

Starke Äste richtig absägen:
1. Von unten ansägen.
2. Von oben absägen.
3. Am Astring sauber nachsägen.

Quelle: Möller (2009): Ziergehölz- und Baumschnitt in Bildern, Verlag Quelle& Meyer

Heckenschnitt – Theorie

Formhecken

- Hecke muss unten immer breiter belassen werden als oben, sonst verkahlen die Hecken von unten
- radikaler Verjüngungsschnitt **nicht** bei allen Pflanzenarten möglich

Freiwachsende Hecken

- Achtung: Hecke im Siedlungsbereich oder in der freien Landschaft → unterschiedliche Regelungen
- genügend Platz einräumen
- abschnittsweise auf Stock setzen: je nach Pflanzenart - Wildgehölze knapp über dem Boden abschneiden, Blütensträucher im Garten ca. 30 cm Triebhöhe; Rhythmus z.B. alle 3 bis 7 Jahre
- nur auf sehr begrenzten Flächen oder im Sinne der Verkehrssicherheit kann/sollte ein seitlicher Schnitt mit der Heckenschere erfolgen

Strauchschnitt - Theorie

Schnitt abhängig von

- Strauchwachstum
  – neue Triebe vermehrt im oberen Bereich
  – neue Triebe vermehrt aus der Basis

- Blütenholz
  - diesjährig
  - einjährig
  - mehrjährig
- Schnittbedarf
  - Gruppe 1: kaum zu schneiden (z.B. Zaubernuss, Magnolie, Felsenbirne, …)
  - Gruppe 2: Schnitt nach der Blüte (z.B. Frühjahrsflieder, Ginster, Forsythie, …)
  - Gruppe 3: Schnitt vor dem Austrieb (z.B. Blauraute, Sommerflieder, …)
  - Gruppe 4: Sonderformen (z.B. Hänge-, Kugel-, Säulenform, Formschnitte, …)

Zeiträume und Schnittführung - Übersicht:

Gruppe1: kaum zu schneiden, unterschiedliche Blühzeitpunkte (Praxis Station 4)

- junger Strauch – reibende und in die Krone wachsende Äste bei Bedarf entfernen
- älterer Strauch – kleinere Korrekturen, um die Wuchsform zu erhalten

Gruppe 2: Sträucher, die im Frühjahr/Frühsommer blühen (größter Anteil an Blüten am einjährigen Holz) → Schnitt direkt nach der Blüte (Präsentation Herr Döppler, Praxis Station 1)

- Vorgehen:
  - Auslichten: ältere, dicke, kranke, vergeilte und zu schwache Triebe direkt über dem Boden abschneiden
  - zu lange, bogig überhängende Teile werden am besten über einer tiefer angeordneten Verzweigung zurückgenommen
  - generelles Einkürzen aller oder zu langer Triebe vermeiden, sonst starke Neutriebbildung und dichte Verzweigung an den Strauchspitzen

Gruppe 3: Sträucher, die im Spätsommer/Herbst blühen (größter Anteil an Blüten am diesjährigen Holz) → Schnitt im Frühjahr vor dem Austrieb (Praxis Station 3)

- grundsätzliches Vorgehen:
  - Entwicklung eines Grundgerüsts
  - die letztjährigen Triebe, die noch Blütenreste enthalten, auf einen Stummel mit zwei bis drei Augen zurücknehmen
  - Ausnahmen beachten
  - weitere Details siehe nächste Seiten

Wichtig: bei allen veredelten Sträuchern immer die Austriebe aus der Unterlage entfernen.

Werkzeugwahl

- kleine Schnittmaßnahmen
  - Gartenschere
  - Astschere
- Größere Schnittmaßnahmen
  - Handsäge/Schwertsäge
  - Kettensäge (sparsam und nur bei sehr großen Ästen einsetzen)
- Formschnitt
  - manuelle Heckenschere
  - elektrische oder Motor-Heckenschere

Schnittführung weitere Informationen

Strauchschnitt – Pflanzschnitt (Praxis Station 3)

- wurzelnackte Sträucher
  - oberirdische Pflanzenteile → 1/3 bis 2/3 einkürzen
  - Wurzeln anschneiden → auf kleine Schnittflächen achten
- Containerpflanzen
  - grundsätzlich kein Pflanzschnitt notwendig, aber förderlich für Anwachsen → oberirdische Pflanzenteile auslichten
  - Wurzelballen aufrauen

Strauchschnitt – sommerblühende Gehölze (Praxis Station 2)

- Blühen meist am diesjährigen Holz (alles was nach dem Schnitt neu wächst, Ausnahme: Rosen)
- Schnitt vorjähriger (einjähriger) Triebe → mehr Wachstum diesjähriger Triebe

<u>Beispiel Sommerflieder</u>

- Entwicklung eines Grundgerüsts, nach außen hin abstufen
- vorjährige Triebe auf wenige Augen über dem „Gerüst“ zurückschneiden
- alle 2 bis 3 Jahre: ältere Triebe entfernen

<u>Beispiel Rispenhortensie, schwarzwerdender Geißklee</u>

- Entwicklung eines Grundgerüsts, nach außen hin abstufen
- vorjährige Triebe auf wenige Augen über dem „Gerüst“ zurückschneiden

<u>Beispiel Hibiskus</u>

- Entwicklung eines Grundgerüsts, nach außen hin abstufen
- vorjährige Triebe auf 4 bis 6 Augen über dem „Gerüst“ (vorjährige Triebe) zurückschneiden
- bei Bedarf: geringfügig auslichten

<u>Beispiel Mönchspfeffer</u>

- Entwicklung eines Grundgerüsts, nach außen hin abstufen
- vorjährige Triebe auf ca. 10 cm über dem „Gerüst“ (vorjährige Triebe) zurückschneiden (gering frostempfindlich)

<u>Beispiel Blauraute</u>

- Schnitt spätes Frühjahr (kein Frost mehr, da gering frostempfindlich)
- junge Pflanzen: Triebe bis knapp über den Boden zurückschneiden
- ältere Pflanzen: vorjährige Triebe auf wenige Augen über dem „Gerüst“ zurückschneiden

<u>Beispiel Sommerspierstrauch</u>

- Triebe bis auf ca. 10 – 20 cm zurückschneiden
- „kuppelförmiger“ Schnitt

Beispiel Fingerstrauch

- Triebe um 1/3 zurückschneiden
- „kuppelförmiger“ Schnitt
- Entfernung von schwachem Holz an der Basis

Beispiel Johanniskraut

- Rückschnitt um 2/3, knapp über einem Augenpaar
- möglich mit Heckenschere oder hoch gestelltem Rasenmäher

Beispiel sibirische Fiederspiere

- alle älteren Triebe knapp über dem Boden zurückschneiden
- vorjährige Triebe teils erhalten und auf kräftige Seitentriebe zurückschneiden

Beispiel Hartriegel (farbige Rinde)

- Auslichtungsschnitt: ältere Triebe knapp über dem Boden zurückschneiden
- einige ältere Triebe bis auf kräftige Seitentriebe zurückschneiden (Achtung: herunterhängende Triebe bilden bei Erdkontakt Wurzeln)
- Alternative: Wunsch ausgeprägte Rindenfarbe → vorjährige Triebe jedes Jahr auf wenige Augen zurückschneiden

Sonderfall Lavendel

- Sommerschnitt nach der Blüte → 2. Blüte
- Frühjahrsschnitt:
  - junge Pflanzen: 1/2 bis 1/3 herunterschneiden
  - ältere Pflanzen (kräftige verholzte Triebe): 10 bis 15 cm einkürzen

Sonderfall Heide (*Erica und Calluna*)

- junge Pflanzen: 1/2 bis 1/3 herunterschneiden
- ältere Pflanzen (kräftige verholzte Triebe): 10 bis 15 cm einkürzen
- Schnitt nach der Blüte!

Sonderfall Rosen

Rosengruppe	**Blühverhalten/ blütenbildende Triebe**	**Durchführung Frühjahrsschnitt**
Edel-, Beet-Zwergrosen	*Blühverhalten*: einmal oder öfter blühend *Blütenbildende Triebe*: diesjähriges Holz	starker Rückschnitt: • schwach entwickelte Triebe → 3 bis 5 Augen • stärker entwickelte Triebe → 5 Augen • kräftig wachsende Sorten → 9 Augen • ca. 15 bis 25 cm über dem Boden Zwergrosen: • handbreit über Boden • ca. 10 bis 15 cm grundsätzlich entfernen: • totes Holz, krankes Holz • Wildtriebe • sich überkreuzende Triebe

Strauchrosen	*Blühverhalten*: einmal blühend *Blütenbildende Triebe*: ein- bis mehrjähriges Holz	• Auslichtungsschnitt → bei Bedarf: Triebe mit wenigen Blüten an der Basis herausschneiden grundsätzlich entfernen: • totes Holz, krankes Holz • Wildtriebe • sich überkreuzende Triebe
	Blühverhalten: öfter blühend *Blütenbildende Triebe*: diesjähriges, ein- bis mehrjähriges Holz	• stärkerer Schnitt möglich • bei Bedarf: alle 4 bis 5 Jahre ältere Trieb direkt an der Basis entfernen grundsätzlich entfernen: • totes Holz, krankes Holz • Wildtriebe • sich überkreuzende Triebe
Kletterrosen	*Blühverhalten*: einmal blühend *Blütenbildende Triebe*: ein- bis mehrjähriges Holz	• Auslichtungsschnitt → bei Bedarf: Triebe mit wenigen Blüten an der Basis herausschneiden grundsätzlich entfernen: • totes Holz, krankes Holz • Wildtriebe • sich überkreuzende Triebe
	Blühverhalten: öfter blühend *Blütenbildende Triebe*: diesjähriges, ein- bis mehrjähriges Holz	• Einkürzung Seitentreibe auf 3 bis 5 Augen, ca. 15 cm • bei Bedarf: Triebe mit wenigen Blüten an der Basis herausschneiden grundsätzlich entfernen: • totes Holz, krankes Holz • Wildtriebe • sich überkreuzende Triebe
Bodendecker-rosen	*Blühverhalten*: einmal oder öfter blühend *Blütenbildende Triebe*: dies-, ein- bis mehrjähriges Holz	• Triebe auf 3 bis 5 Augen zurückschneiden, ca. 30 cm • alle 3 bis 4 Jahre stark zurückschneiden • wurzelechte Pflanzen Schnitt mit Heckenschere oder Balkenmäher möglich
Wildrosen	*Blühverhalten*: öfter blühend *Blütenbildende Triebe*: diesjähriges, ein- bis mehrjähriges Holz	• Auslichtungsschnitt → bei Bedarf: Triebe mit wenigen Blüten an der Basis herausschneiden grundsätzlich entfernen: • totes Holz, krankes Holz • sich überkreuzende Triebe
Stamm-/ Kaskadenrosen	Verhalten und Schnitt wie vorherige Rosengruppen, Abhängig von Veredlung	

Strauchschnitt – Formschnitt

<u>Beispiel Kiefer als Formgehölz/“Bonsai“</u>

- neue „Kerzen“ vor der Entfaltung der Nadeln kürzen (ca. Mai/Juni, je nach Art)
  - Ziel: gedrungener Wuchs → ½ einkürzen
  - Ziel: Formgehölz → bis auf 2 – 3 mm der neuen Kerzen

<u>Beispiel Buchsbaum als Formgehölz</u>

- Schnitt je nach Form → Form einhalten Bsp. Kugel (Kreis)
- Schnitt im Juni/Juli nach Triebabschluss
- Neuaustrieb bis auf wenige cm einkürzen

Beispiele für Schnittfehler und ihre Folgen

Fehler	Folge
kein Pflanzschnitt	Pflanzen verzweigen sich schlecht, bleiben meist unten kahl
kein Rückschnitt bei Blütensträuchern	Pflanzen vergreisen, Vitalität nimmt ab, kein neues Blütenholz
falscher Schnitt bei Blütensträuchern	kein Blütenholz mehr
falscher Zeitpunkt z.B. bei immergrünen Pflanzen	zu früh: Neuaustriebe erfrieren zu spät: kein Ausreifen der Triebe vor dem Winter → Frostschäden bei starkem Sonnenschein: Verbrennungen an den Schnittflächen
zu starker Schnitt ins alte Holz, z.B. bei Thuja	Pflanzen treiben nur noch wenig bis gar nicht mehr aus → bleiben kahl
Wildtriebe bei veredelten Pflanzen nicht entfernt	Unterlage überwächst langfristig Edelsorte

Fazit sommerblühende Sträucher und Formgehölze

- richtiger Schnitt reduziert den Pflegeaufwand
- Entscheidungen müssen vor Ort auf die Gegebenheiten abgestimmt sein
- Schnittmaßnahmen im Bezug zur ganzen Fläche sehen

<u>Vorgehen fachgerechte Durchführung:</u>

- Pflanzen beurteilen und Ziel definieren
  - sommerblühende Sträucher: Förderung der diesjährigen Triebe → Erhalt der Blühwilligkeit
  - Formgehölze: Erhalt der Form
- Notwendigkeit einer Maßnahme festlegen
  - jährlicher Erhaltungsschnitt
  - Verjüngungsschnitt nach Bedarf, nicht jedes Jahr notwendig
- fachgerechten Zeitraum bestimmen
  - sommerblühende Sträucher: Frühjahr
  - Formgehölze: Mai bis Juni
- rechtliche Situation beachten
  - ganzjährig: Form- und Pflegeschnitte
  - stärkere Schnittmaßnahmen (z.B. auf Stock setzten), Roden → nur von Okt. – Feb. oder mit Genehmigung
  - Vorabkontrolle (Nester, sonstige Brut- und Ruhestätten)